

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2022

Kundgemacht am 22. Dezember 2022

www.stadt-salzburg.at

159. Kundmachung

GZ: 06/02/150037/2022/001

Fertigstellungs-Verordnung gemäß ALG, Errichtungszeitpunkt eines Hauptkanales im Bereich der Ischlerbahnstraße

Errichtung eines Hauptkanales im Bereich der Ischlerbahnstraße, Feststellung des Zeitpunktes der Fertigstellung dieses errichteten Hauptkanales

Verordnung

I.
Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses vom 10.11.2022 – namens des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gestützt auf die Ermächtigung in Punkt 4.2.6. des Anhanges zur GGO - kundgemacht im Amtsblatt Nr. 131/2022, wurde gemäß § 10 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes (ALG) bestimmt, dass im Bereich der Ischlerbahnstraße, beginnend im Kreuzungsbereich der Werkstättenstraße, in südlicher Richtung verlaufend, mit einer Länge von ca. 60 m und endend auf Höhe der Liegenschaft Ischlerbahnstraße 1, ein Erfordernis für die Errichtung eines Hauptkanales vom 10.3.2022 an besteht.

II.
Im Hinblick auf die im nunmehr abgeschlossenen Herstellungsarbeiten des unter Punkt I genannten Hauptkanales wird - für die diesbezügliche Beitragsvorschreibung, anlässlich der "Errichtung des Hauptkanales" im Sinne des § 11 Abs. 1 ALG - als maßgeblicher Zeitpunkt der Fertigstellung des genannten Hauptkanales der 31.5.2022 bestimmt.

Für den Bürgermeister:

Die Stadträtin:

Anna Schiester, MA

